

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2016

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

1. Ziffer 1.1 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2016 wird dahingehend geändert, dass den Vorsitz der Kammer 4 in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 die für diese Zeit an das Landesarbeitsgericht München abgeordnete Richterin am Arbeitsgericht München Camilla Rösch übernimmt.
2. Die Kammer 4 nimmt ab sofort wieder hinsichtlich aller Verfahren am Eingang teil.
3. Ziffer 1.1 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2016 wird dahingehend geändert, dass den Vorsitz der Kammer 5 ab dem 01.10.2016 die Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Nollert-Borasio übernimmt.
4. Da die Vorsitzenden der Kammern 4 und 5 auf Teilzeitstellen mit einer Arbeitszeit von 75 % einer Vollzeitstelle tätig sind, und die Vorsitzenden der Kammern 9 und 10 die Arbeitszeit erhöhen, die Vorsitzende der Kammer 9 aber auch ihre Aufgaben als Vizepräsidentin wahrnimmt, erhält Ziffer 3.1.2 des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2016 ab sofort folgende Fassung:

Die Kammern 4, 5 und 9 werden bei den Sa-Verfahren, TaBV-Verfahren, Sa-Ga-Verfahren, TaBVGa-Verfahren und Ta-Verfahren in jedem vierten Turnus ausgelassen.
5. Zur Anpassung des Kammerstandes an den Arbeitszeitumfang der Vorsitzenden wird die Kammer 5 ab dem 19.10.2016 fünfmal aus dem Sa-Turnus ausgelassen.
6. Ziffer 1.2.1 des Geschäftsverteilungsplans des Landesarbeitsgerichts München erhält ab sofort folgenden Wortlaut:

Es werden vertreten:

Der Vorsitzende der Kammer 1 durch die Vorsitzende der Kammer 9
Der Vorsitzende der Kammer 2 durch den Vorsitzenden der Kammer 11
Die Vorsitzende der Kammer 3 durch den Vorsitzenden der Kammer 10
Die Vorsitzende der Kammer 4 durch die Vorsitzende der Kammer 5
Die Vorsitzende der Kammer 5 durch die Vorsitzende der Kammer 4

Der Vorsitzende der Kammer 6 durch den Vorsitzenden der Kammer 7
Der Vorsitzende der Kammer 7 durch den Vorsitzenden der Kammer 6
Der Vorsitzende der Kammer 8 durch die Vorsitzende der Kammer 9
Die Vorsitzende der Kammer 9 durch den Vorsitzenden der Kammer 8
Der Vorsitzende der Kammer 10 durch die Vorsitzende der Kammer 3
Der Vorsitzende der Kammer 11 durch den Vorsitzenden der Kammer 2

7. Ziffer 1.2. erhält folgenden Wortlaut:

Ist der Vertreter/die Vertreterin verhindert, wird vertreten wie folgt:

Der Vorsitzende der Kammer 1 durch den Vorsitzenden der Kammer 2
Der Vorsitzende der Kammer 2 durch die Vorsitzende der Kammer 4
Die Vorsitzende der Kammer 3 durch die Vorsitzende der Kammer 5
Die Vorsitzende der Kammer 4 durch den Vorsitzenden der Kammer 6
Der Vorsitzende der Kammer 5 durch den Vorsitzenden der Kammer 7
Der Vorsitzende der Kammer 6 durch den Vorsitzenden der Kammer 8
Der Vorsitzende der Kammer 7 durch die Vorsitzende der Kammer 9
Der Vorsitzende der Kammer 8 durch den Vorsitzenden der Kammer 11
Die Vorsitzende der Kammer 9 durch den Vorsitzenden der Kammer 10
Der Vorsitzende der Kammer 10 durch den Vorsitzenden der Kammer 2
Der Vorsitzende der Kammer 11 durch die Vorsitzende der Kammer 3

München, den 19. September 2016

Dr. Wanhöfer

Burger
verhindert

Dr. Förschner

Waitz

Neumeier